

Gemeindegottesdienste als Online-Gottesdienste

Online-Gottesdienste zeichnen sich dadurch aus, dass sie Interaktion – und somit Gemeinschaft – ermöglichen. Außerdem können sie das Gemeindeleben vor Ort abbilden und sind lokal verortet.

Fernsehgottesdienste dagegen stehen für Reichweite und bundesweite Ausrichtung, nur in gewissem Maße gibt es einen Rückkanal über Telefon und Social Media. Daher ergänzen sich Online- und Fernsehgottesdienste.

Wenn Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen vor Ort nicht mehr stattfinden können, liegt es nahe, das Gemeindeleben anders zu organisieren. Gerade in der Krise muss Kirche nah bei den Menschen sein. Dabei muss man auf Mittel zurückgreifen, die in der Gemeinde ohnehin in Gebrauch sind. Dazu gehören Telefon, Messenger-Dienste, Social Media und Streaming-Dienste. Neue Dienste schnell zu etablieren, dürfte in der Kürze der Zeit schwierig sein.

Telefon- und Videokonferenzen

Für kleinere Gemeindegruppen, die nicht internetaffin sind, können Andachten als Telefonkonferenz durchgeführt werden. Es gibt Anbieter, bei denen keine besondere Anmeldung notwendig ist. (vgl. <http://www.telefonkonferenz.info/telefonkonferenz/anbieter/>). Außerdem können Audiodateien von Predigten über E-Mail und andere Dienste versendet werden.

In kleinerem Kreis können auch Andachten als Video-Konferenz durchgeführt werden. Am weitesten verbreitet ist Skype. Auch hier müssen datenschutzrechtliche Implikationen bedacht werden. In beruflichen Kontexten sind weitere Tools im Einsatz, teilweise erlauben Anbieter aufgrund der Krise nun deren kostenfreie Nutzung auch für größere Teilnehmerkreise. Die Evangelische Kirche im Rheinland bietet im eigenen Portal „Meetme“ an.

Online-Gottesdienste

Messenger-Dienste

Bis zu einer Teilnehmerzahl von 50 Personen lassen sich Gottesdienste gut per Messenger-Dienst oder Chat durchführen. Dieses Format hat die Evangelische Kirche im Rheinland (auf eigenem Server) seit mehreren Jahren am Ewigkeitssonntag im Einsatz.

Statt der gesungenen Lieder gibt es Links zu YouTube-Musik-Videos – man kann mitsingen oder nur zuhören –, die Predigt gibt es ebenfalls als YouTube-Video, die anderen Elemente gibt es live als Textnachricht.

Am einfachsten lässt sich das über den Messenger-Dienst WhatsApp realisieren, da dieser Dienst sehr weit verbreitet ist. Durch Klick auf einen Link

ist man Mitglied einer Gottesdienstgruppe. So einfach die Umsetzung bei WhatsApp ist, so problematisch ist deren datenschutzrechtliche Dimension. Alternativ ließen sich zwar datenschutzrechtlich unbedenkliche Messengerdienste nutzen, die aber nur gering verbreitet sind und deren Nutzung für die meisten User zunächst ungewohnt ist. Die parallele Nutzung zweier Messengerdienste (WhatsApp und ein anderer unbedenklicher Dienst) empfiehlt sich nicht.

Gottesdienst-Streaming mit Interaktion

Es gibt Gemeinden, die ihre Gemeindegottesdienste bereits streamen. In der durch das Coronavirus ausgelösten Krise wird im Folgenden aber davon ausgegangen, dass aus Kirchen ohne Besucherinnen und Besucher gestreamt wird und die Gemeindeglieder online am Gottesdienst teilnehmen. Gemeinschaft ereignet sich in gemeinsamer Interaktion.

Soziale Netzwerke

Am weitesten verbreitet ist Facebook. Die Nutzung ist den meisten Menschen bekannt, auch das Streamen ist einfach zu bewerkstelligen. Streams sind öffentlich (sofern keine gegenteilige Einstellung gewählt wurde) und auch ohne Anmeldung bei Facebook sichtbar, allerdings zeigt Facebook massiv Aufforderungen an, sich in diesem Netzwerk anzumelden. Wer bei Facebook angemeldet ist, kann kommentieren und interagieren, beispielsweise Fürbitten beitragen.

Video-Streaming-Dienste

Als Streaming-Dienst ist YouTube am weitesten verbreitet. Interaktion ist nur als Kommentarfunktion möglich. Um zu kommentieren, muss man bei YouTube/Google angemeldet sein. Anders als bei Facebook ist bei YouTube der Stream auch ohne Anmeldung ohne Einschränkung nutzbar und lässt sich problemlos in die Website der Gemeinde einbinden. Bevor ein Live-Stream gestartet werden kann, muss der Kanal durch eine Anmeldung bestätigt werden, dafür ist eine Vorlaufzeit notwendig. Je nach Streamingmethode muss der eigene YouTube-Kanal allerdings eine Mindestzahl von Abonnentinnen und Abonnenten haben.

Technische Voraussetzungen

In jedem Fall ist eine gute Internetverbindung notwendig. Minimalausstattung ist ein Handy oder Tablet mit guter Kamera und Stativ. Es empfiehlt sich ebenfalls, ein gutes Mikrofon bzw. die Tonanlage der Kirche zu verwenden. Da der Ton wichtiger ist als das Bild, sollte ein Tontechniker bzw. eine Tontechnikerin hinzugezogen werden.

Es gibt auch Live-Schnittplätze, an die mehrere Kameras angeschlossen werden können. Selbstverständlich zahlt sich professionelle Aufnahmetechnik aus. Diese zu nutzen, erfordert aber auch höhere technische Kompetenz. Außerdem ist zu klären, welche Technik kurzfristig beschaffbar ist. Für Gemeinden ist jedenfalls kurzfristig ein Streaming über Handy/Tablet realisierbar. Dafür erstellt die Landeskirche derzeit eine konkrete Anleitung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Streamen von Gottesdiensten kann unter den Rundfunkbegriff fallen. Das Merkmal Rundfunk ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben, die gleichzeitig vorliegen müssen:

1. die Aufzeichnung des Gottesdienstes ist mehr als 500 Personen zugänglich. Das wäre bei Einstellung bei YouTube gegeben.
2. die Sendung wird journalistisch-redaktionell gestaltet. Das ist nicht der Fall, wenn ein oder zwei fest installierte Kameras nzw. Handys auf Stativ den Gottesdienst so übertragen, wie ihn auch eine anwesende Person wahrnehmen würde. Ein Hin- und Herwechseln zwischen den beiden Kameras wäre zulässig. Am Anfang und Ende des Gottesdienstes eine Grafik zu zeigen, anstelle von Vor- und Abspann wäre auch noch zulässig. Ebenso das Ausblenden während der Verlesung von Namen, z.B. im Zusammenhang mit der Abkündigung von Amtshandlungen.

Zwischen der GEMA und der EKD besteht ein Pauschalvertrag hinsichtlich der Aufführung von Musikwerken in Gottesdiensten und kirchlichen Feiern. Von diesem Pauschalvertrag werden auch Gottesdienste erfasst, die mit GEMA-Repertoire von Deutschland aus in YouTube eingestellt werden. Dies gilt auch dann, wenn Dritte die Einstellung veranlassen. Eine rechtssichere Zusage besteht in diesem Zusammenhang nur für das Gottesdienststreaming mittels YouTube.

Seitens der EKD wird empfohlen, Gottesdienste, die ins Internet gestellt werden, nur für einen begrenzten Zeitraum abrufbar zu gestalten. Sollte die Entscheidung für eine Abrufbarkeit für einen längeren Zeitpunkt bzw. für einen Download getroffen werden, wird darum gebeten, bei der Verwendung urheberrechtlich relevanter Werke zurückhaltend zu sein, da hierzu keine aktuelle Äußerung der GEMA vorliegt. Wird nur live übertragen, stellt sich diese Problematik nicht.

Grundsätzlich stehen auch den ausführenden Künstlerinnen und Künstlern (z.B. Organistin, Solist, Chormitgliedern) Urheberrechte zu und die Pfarrerin oder der Pfarrer hat das Urheberrecht an der Predigt. Aber deren Zustimmung sollte vorliegen, wenn sie an einem gestreamten oder aufgezeichnetem Gottesdienst mitwirken.

Sollten beabsichtigt sein Noten und/oder Liedtexte im Rahmen eines Online-Gottesdienstes zur Verfügung zu stellen, ist folgendes zu berücksichtigen: Mit der VG Musikedition besteht die Vereinbarung, dass für den Zeitraum von sechs Monaten der Pauschalvertrag zwischen der VG Musikedition und der EKD dahingehend erweitert wird, dass die Berechtigten das Recht erhalten, Lieder/Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen und zeitversetzten (max. 72 Stunden) Übertragung von Gottesdiensten, anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstlicher Art sowie sonstigen gemeindlichen, nicht-kommerziellen Veranstaltungen zugänglich zu machen. Dieser Vertrag gilt für sechs Monate, also in etwa bis Mitte September. Gemeinfreie Werke können über diesen Zeitraum hinaus online zur Verfügung gestellt werden. Die Erweiterung betrifft nur den Pauschalvertrag mit der VG Musikedition. Bei Einzelverträgen mit anderen Rechteinhabern muss eine Regelung separat gefunden werden.

Auf die Abkündigung von personenbezogenen Daten sollte aus rechtlichen Gründen verzichtet werden.

Praktische Hinweise

Zur Planung von Live-Streams gibt es nicht nur praktische, sondern auch liturgische Hinweise unter <https://andreame.at/2020/03/15/tipps-fur-livestreams-von-gottesdienstes/>, die übernommen, adaptiert und aufbereitet werden können.

Online-Kollekten

An einer Lösung für Online-Kollekten zum jeweiligen sonntäglichen Zweck arbeitet das Landeskirchenamt derzeit.

Empfehlungen bzw. notwendige Klärungen

Datenschutzrechtlich unbedenklich ist ein reines Streamen über YouTube. Verwendet man nur eine Kamera auf Stativ (d. h. es gibt keine redaktionelle Bearbeitung), sollte zumindest ein zweitweise begrenztes Streamen von Gottesdiensten rundfunkrechtlich unbedenklich sein. Die Interaktion der Gemeinde ist allerdings nur möglich bei einer Anmeldung bei YouTube über die Kommentarfunktion.

Bei Facebook-Live-Streams ist die Interaktion einfacher. Allerdings ist die Nutzung des Streams ohne Anmeldung zwar möglich, aber erschwert über die stetige Aufforderung, sich anzumelden.

Die Nutzung von WhatsApp ist am weitesten verbreitet, allerdings nicht mit dem EKD-Datenschutzgesetz konform. Chat-Gottesdienste eignen sich auch nur für eine geringe Zahl von Teilnehmenden. Ähnliches gilt für Skype.

Fazit

Gemäß dem EKD-Datenschutzgesetz und der Social-Media-Richtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland ist allein das reine Streamen über YouTube rechtlich unbedenklich – so praktiziert es die Landeskirche.

Die höhere Interaktion bei Facebook Live ist ein großer Vorteil. Jedoch widerspricht die ausschließliche Verlagerung von Interaktion nach Facebook unseren Social-Media-Guidelines.

Die Nutzung von WhatsApp steht nicht im Einklang mit dem EKD-Datenschutzgesetz.

Es gibt durchaus berechtigte Bedenken, was den Datenschutz angeht. Doch in diesen Zeiten geht es vordringlich darum, gut mit den Menschen in den Gemeinden in Kontakt zu bleiben. Das ist die wichtigere Aufgabe.

Mögliche Vorgehensweise

Jeder Kirchenkreis stellt sicher, dass ein Gottesdienst pro Sonntag über YouTube gestreamt wird. So kann jedes Gemeindeglied mit Internetzugang einem Gottesdienst aus der Region folgen, ohne Mitglied eines Sozialen Netzwerks sein zu müssen.

Weitere Gemeinden in einer Region können darüber hinaus auch auf Facebook Live streamen. Dabei können die „Nachbarn“ sich zusammentun.

Und noch Hinweis zum Schluss: Es gibt auch Online-Formate wie das regelmäßige Abendgebet [Twomplet auf Twitter](#), auf die man auch verweisen kann.

Fragen zum Thema beantwortet der Arbeitsbereich Kommunikation:
pressestelle@ekir.de.

Stand 18.3.2020 16.30 Uhr